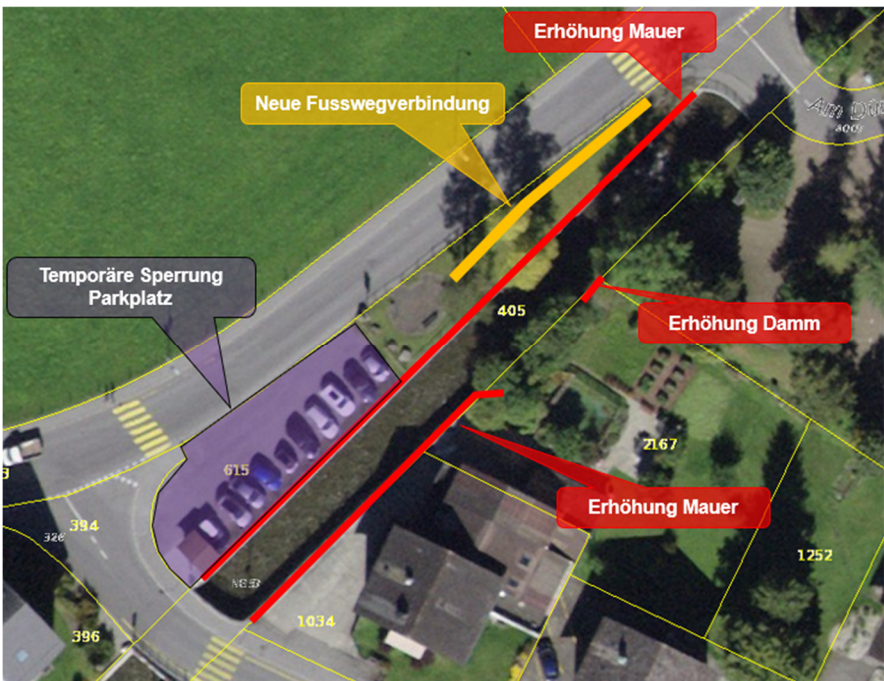




Hochwasserschutz Dürrbach – Abschnitt Oberbergstrasse bis Festi: Information Baustelle

Anfangs November starten die Bauarbeiten an den Hochwasserschutzmassnahmen am Dürrbach direkt oberhalb von der Oberbergstrasse. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden die Ufer (Mauern und lokal auch die Dämme) erhöht. Zudem wird bei der Oberbergstrassenbrücke eine Stahlkonstruktion montiert, um die Kapazität unter der Brücke zu verbessern und somit die Wahrscheinlichkeit von Wasserausstritten zu reduzieren.



In diesem Jahr werden die Ufererhöhungen entlang vom Dürrbach realisiert. Die Stahlkonstruktion wird erst im neuen Jahr montiert. Im Frühling 2025 wird zudem der Platz um das Bildstöckli instand gestellt und eine neue Fusswegverbindung zwischen Parkplatz und der Brücke «Am Dürrbächli» erstellt.

Während den Bauarbeiten wird der Parkplatz oberhalb von der Oberbergstrassenbrücke temporär gesperrt sein. Die Sperrung wird vor Ort signalisiert. Bitte beachten Sie die Signalisationen. Allen Verkehrsteilnehmenden und Anwohnern wird im Voraus für ihr Verständnis und ihre Rücksichtnahme gedankt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Einwohnergemeinde Engelberg, Abteilung Bau und Infrastruktur, Heinz Niederberger (041 639 52 36) oder die Bauleitung, Schubiger AG Bauingenieure, Herr David Ruedlinger (076 380 15 87) zur Verfügung.

Je nach Erfordernis werden wir wieder informieren.

Abteilung Bau und Infrastruktur

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **11. November 2024** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Pylon P3 (Reklame / Signaletik)
Zonen	Zone für öffentliche Anlagen und Bauten
Ort	Parzelle Nr. 104, Gerschnistrasse, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0 (Restgefährdung)

Bei Baugesuchen ausserhalb der Bauzone müssen neu Unterlagen zur Bodenversiegelung eingereicht werden

Das eidgenössische Parlament hat im Herbst 2023 die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) verabschiedet. Eine Änderung betrifft den Umgang mit Bodenversiegelungen ausserhalb der Bauzone. Beinhaltet ein Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone eine Veränderung der Bodendeckung, müssen mit dem Baugesuch neu Bodenversiegelungspläne eingereicht werden.

Unter Bodenversiegelung wird die Bedeckung des natürlichen Bodens mit wasserundurchlässigen Materialien wie Beton oder Asphalt verstanden. Die negativen Folgen der Bodenversiegelung für die Umwelt sind umfangreich: Neben der Verringerung der Wasseraufnahmekapazität des Bodens steigt auch das Risiko für Überschwemmungen, da weniger Wasser in den Boden einsickern kann. Gleichzeitig wird der Lebensraum für Pflanzen und Tiere eingeschränkt, und die Bodenqualität selbst verschlechtert sich langfristig. Dem will das Bundesparlament mit strengeren Regeln entgegenwirken.

Einführung Stabilisierungsziel und Kompensationspflicht

Das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt eine Stabilisierung der Bodenversiegelung (sog. Stabilisierungsziel). Als Ausgangswert gelten die versiegelten Flächen, die am Referenzzeitpunkt 29. September 2023 Bestand hatten. Gemäss Vernehmlassungsentwurf Raumplanungsverordnung ist das Stabilisierungsziel erreicht, wenn die versiegelten Flächen im Kanton maximal 1 Prozent über dem Wert des Referenzzeitpunkts liegen. Wird dieser Grenzwert überschritten, greift die sogenannte Kompensationspflicht: Neue Bodenversiegelungen müssen durch Entsiegelungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Ausgenommen vom Stabilisierungsziel sind landwirtschaftlich oder zur Ausübung touristischer Aktivitäten genutzte Flächen. Wird die landwirtschaftliche oder touristische Nutzung dieser Flächen jedoch aufgegeben, so sind sie ebenfalls bei der Flächenbilanz anzurechnen und somit mittelbar relevant für die Einhaltung des Stabilisierungsziels.

Auswirkungen auf Bauprojekte und Baugesuche

Zwecks Ermittlung der versiegelten Flächen müssen Baugesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, die eine Veränderung der Bodendeckung bewirken, deshalb künftig detaillierte Informationen über die bestehende und geplante Bodenversiegelung auf der betroffenen Parzelle enthalten. Im Baugesuch sind die wasser**durchlässigen** (beispielsweise Grünflächen oder durchlässige Pflasterungen) sowie die wasser**undurchlässigen** Flächen (wie Beton- oder Asphaltbeläge) per Referenzzeitpunkt (29. September 2023) auszuweisen. Das Baugesuch muss zudem Auskunft über Veränderungen der Bodenbedeckung durch das Bauvorhaben geben.

Vorausschauender Umgang mit neuer bundesrechtlicher Aufgabe

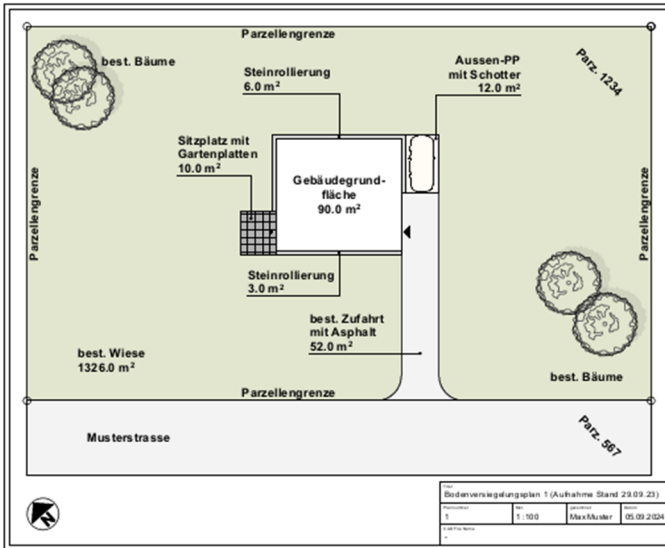
Es ist davon auszugehen, dass der Bund die angepasste Raumplanungsverordnung auf den 1. Juli 2025 in Kraft setzt. Auch wenn die Detailregelungen für das Stabilisierungsziel noch nicht abschliessend bekannt sind, ist es sinnvoll, bereits jetzt mit der Datenerhebung zu beginnen. Sämtliche versiegelten Flächen, welche seit dem Referenzzeitpunkt 29. September 2023 bewilligt worden sind, müssen berücksichtigt werden. Durch das frühzeitige Anpacken der neuen bundesrechtlichen Aufgabe kann eine rückwirkende Datenerhebung eingedämmt werden. Zudem wird rascher erkannt, ob das Stabilisierungsziel verfehlt wird und kompensiert werden muss.

Ziel muss es also sein, möglichst Bodenbedeckungen zu verwenden, die wasser-durchlässig sind. Zudem sollten bestehende versiegelte Flächen, die nicht benötigt werden, zurückgebaut werden. Mit beiden Massnahmen trägt jede Bauherrschaft dazu bei, dass der Grenzwert nicht überschritten wird, der Kanton das Stabilisierungsziel einhält und nicht in die Kompensationspflicht kommt. Über die Einhaltung des Stabilisierungsziels muss der Kanton dem Bund periodisch erstatten.

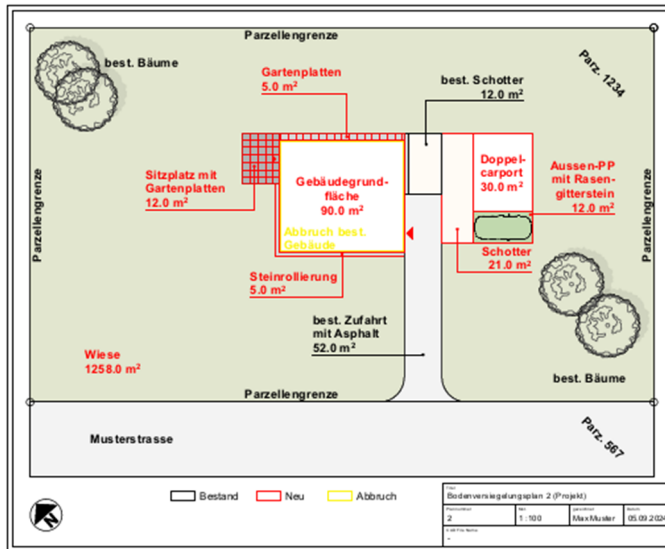
Neu sind Bodenversiegelungspläne einzureichen

Für die Datenerhebung ist neu bei allen ordentlichen Baugesuchen ausserhalb der Bauzone (auch für landwirtschaftliche und touristische Bauvorhaben), welche eine Veränderung der Bodendeckung vorsehen (z.B. Veränderung des Fussabdrucks von Gebäuden, Veränderungen Umgebung) ein Bodenversiegelungsplan 1 (Aufnahme Stand 29.09.23) und ein Bodenversiegelungsplan 2 (Bauprojekt) einzureichen. Wichtig bei beiden Plänen sind die Flächenangaben zu allen Bodenflächen und die Materialangabe (z.B. Asphalt 15 m² / Sickerasphalt 20 m²). Das Baugesuchsformular ist entsprechend angepasst worden. Für Informationen zur Baugesucheingabe steht das Bauamt gerne zur Verfügung.

Abteilung Bau und Infrastruktur



Muster Bodenversiegelungsplan 1 (Aufnahme Stand 29.09.2023)



Muster Bodenversiegelungsplan 2 (Bauprojekt)

Schul- und Gemeindebibliothek Schweizer Erzählnacht – Traumwelten – auch bei uns!

Freitag, 8. November 2024

Wir laden Kinder und Jugendliche zu folgenden Lesungen ein:

- 18.30 Uhr **"Der Kiosk"** – Ein Bilderbuch über einen Traum, der in Erfüllung geht mit spielerischer Umsetzung der Handlung für ca. 5 bis 8-Jährige
- 19.30 Uhr **"Die Macht der verlorenen Träume"** – Ausschnitte aus dem Jugendroman mit kreativer Bearbeitung des Themas für ca. 9 bis 12-Jährige

Wir freuen uns auf alle, die mit uns in diese Traumwelten eintauchen!

Martina Theler und das Team der Bibliothek

Öffnungszeiten

Entsorgungshof Wyden

Montag, Dienstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer und Grüngut via Mulde entsorgt werden. Das Astmaterial und das Grüngut werden separat gesammelt. An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungshof geschlossen.

Abwasserreinigungsanlage

Betriebszeiten 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Tierkörpersammelstelle (Zugang zur Kühlanlage)

Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Wir bitten die Öffnungszeiten einzuhalten.

Rück- und Ausblick der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum

Geschätzte Talleute und Gäste

Unsere Kommission darf wieder auf ein spannendes Jahr zurückblicken und sich bereits jetzt auf das kommende Jahr 2025 freuen.

Im Winter durften wir mit Ihrer Unterstützung die Eisrutsche im Kurpark realisieren. Die Eisrutsche diente auch als Test für das lange und immer wieder diskutierte Eisfeld im Kurpark, das einst vor Jahren den Kurpark belebte. Der Test war sehr sinnvoll, zumal er aufgezeigt hat, dass ein Eisfeld sehr wetterabhängig ist und nur mit hohem finanziellem Aufwand zu stemmen ist. Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr und an den Wochenenden waren sehr gut besucht, während die restlichen Tage – vor allem wetterbedingt – nicht ausreichend frequentiert waren. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, die Eisrutsche dieses Jahr nicht mehr zu betreiben.

Umso mehr freut es uns, dass die Kommission von Mitarbeitenden aus unserer lokalen Hotellerie und Gastronomie angefragt wurde, dieses Jahr bei der Konzertmuschel im Kurpark einen Getränkestand mit Winterromantik als Treffpunkt an der frischen Luft zu betreiben. Vorgesehen ist dieses Projekt vom 18. Dezember 2024 bis zum 12. Januar 2025, jeweils von Mittwoch bis Sonntag ab 14.00 Uhr.

Mit der zweimonatigen Kunstausstellung "Backstage Engelberg", welche von der Kommission Attraktivierung Dorfzentrum mitunterstützt wurde, hatten wir einen hochwertigen und spannenden Anlass über das ganze Dorfzentrum verteilt, welcher das Dorf belebt und bereichert hat. Wir sind dem Team und vor allem der Kuratorin Dorothea Strauss dankbar für diesen grossen Einsatz für unser Dorf und würden uns auf eine Wiederholung in Zukunft sehr freuen.

Auf Initiative von Moni Notz und Hilfe aus dem Dorf sind die kunterbunten Fahrräder in der Dorfstrasse entstanden, welche einen sommerlichen Touch versprühen.

Die von der Kommission konzipierten Liegestühle im Kurpark waren ein viel genutzter und grosser Erfolg. Diese werden kommendes Jahr mit neuem Sitztuch-Sujet wieder platziert.

Zurzeit sind wir an der Umgestaltung einer alten Münztelefonkabine zu einem Bücherschrank, welcher in der Dorfstrasse platziert wird. Der Bücherschrank soll Einheimischen und Gästen die Möglichkeit geben, gelesene Bücher zu platzieren und andere zum Lesen auszuleihen.

Zudem planen wir für den Winter 2025/26 einen Weltrekord im Schlittenbau in Anlehnung an unsere lange Sport-Tradition im Tal.

Unser Dorfzentrum mit attraktiven Begegnungszonen und erfolgreichem Gewerbe zu beleben bleibt weiterhin unser grösstes Anliegen. Wir sind enorm dankbar, dass wir zahlreiche innovative, einheimische Unternehmen im Boot haben, welche aktiv bei der Erreichung dieses Ziels mithelfen.

In diesem Sinn möchten wir uns bei allen Kommissionsmitgliedern, allen beteiligten Ladenbesitzern sowie Gastro- und Hotelunternehmen, Einheimischen und Gästen für die Treue und Unterstützung bedanken.

Ihr Kommissionspräsident

Frank Henri Kurer



Energiespartipp Engelberg 2024

Nachhaltiger Umgang beim Kleiderkonsum!

Um ein Produkt herzustellen, zu transportieren und zu entsorgen, braucht es Energie. Damit ist die sogenannte «graue Energie» gemeint, die in jedem Produkt steckt.

Gerade die Kleidungsindustrie verbraucht massiv Energie und Ressourcen. Jedes Jahr werden weltweit 100 Milliarden neue Kleidungsstücke produziert – und 40 Milliarden davon nicht einmal verkauft.

Die Kleidungsproduktion stösst jährlich rund 1,2 Milliarden Tonnen Kohlendioxid aus. Das entspricht der gleichen Menge wie der des gesamten Schiffs- und Flugverkehrs weltweit.

In der Schweiz werden fast zwei Drittel aller neuen Kleidungsstücke nach einem Jahr bereits wieder entsorgt.

